

PRÄSIDIUMS-BESCHLUSS Nr. 4/2022
vom 23.08.2022

Im Hinblick auf die Beendigung der Abordnung von RichterIn am Amtsgericht Stahn an das Ministerium der Justiz, der Beendigung der Abordnung des DAG Lehmann an das Amtsgericht Lübben (Spreewald) sowie der Beendigung des Dienstleistungsauftrages an Richter Leidecker für das Amtsgericht Lübben (Spreewald) werden die richterlichen Geschäfte im Amtsgericht Lübben (Spreewald) mit Wirkung vom 01. September 2022 wie folgt verteilt:

1. RichterIn am Amtsgericht Stahn

- 1.1. Betreuungs- und Kirchenaustrittssachen Erwachsener, soweit nicht RichterIn Bohg und RichterIn Gutsche zuständig sind
- 1.2. Alle Sachen, die nach dem Geschäftsverteilungsplan nicht unterzubringen sind

1. Richter am Amtsgericht Staudler

- 1.1. Zivilprozesssachen einschließlich AR- und Erbbaurechtssachen sowie Aufgaben des Vollstreckungsgerichts im Sinne von § 764 I ZPO, soweit nicht RAG Rörig oder RichterIn Bohg zuständig sind
- 1.2. Angelegenheiten des Nachlassgerichts

2. Richter am Amtsgericht Rörig

- 2.1. Soweit nicht RichterIn Bohg zuständig ist:
Zivilprozesssachen mit den Endziffern 9 bis 3 einschließlich AR- und Erbbau-rechtssachen sowie Aufgaben des Vollstreckungsgerichts im Sinne von § 764 I ZPO
- 2.2. Unterbringungssachen Erwachsener
- 2.3. Freiheitsentziehungssachen nach dem Infektionsschutzgesetz
- 2.4. Richterliche Entscheidungen in Zwangsversteigerungssachen
- 2.5. Die gemäß §§ 2 JGG, 354 Abs. 2 StPO an eine andere Abteilung zurückverwiesenen Sachen des Jugend Einzelrichters
- 2.6. Vollstreckung in Bußgeldsachen vor dem Jugend Einzelrichter sowie Aufgaben des Vollstreckungsleiters der JVA Luckau-Duben betreffend Jugendliche und Heranwachsende
- 2.7. Die Geschäfte des Vorsitzenden im erweiterten Schöffengericht

- 2.8. Entscheidungen über Befangenheitsanträge in Straf- und Bußgeldsachen – soweit selbst betroffen, entscheidet der nach der allgemeinen Vertretungsregel zuständige Richter

3. Richterin Bohg

- 3.1. Familiensachen mit den Endziffern 6, 7, 8, 9 und 0 einschließlich der hierbei anfallenden AR-Sachen, sowie Adoptions- und Urkundssachen mit den geraden Endziffern; jeweils einschließlich der hierbei anfallenden AR-Sachen
- 3.2. Betreuungs- und Kirchenaustrittssachen Erwachsener, in denen die Betroffenen ihren Wohnsitz in Lübbenau (Spreewald) (mit allen Orts- und Gemeindeteilen) haben
- 3.3. Soweit die Verfahren bis zum 31.12.2018 anhängig geworden sind:
Zivilprozesssachen mit den Endziffern 9 bis 3 einschließlich AR- und Erbbaurechts- sachen sowie Aufgaben des Vollstreckungsgerichts im Sinne von § 764 I ZPO
- 3.4. Entscheidungen über Erinnerungen in Beratungshilfesachen

4. Richterin Gutsche

- 4.1. Verfahren vor dem Strafrichter einschließlich AR-Rechtshilfesachen, Bewährungsaufsicht und Vollstreckung mit den Anfangsbuchstaben A – L,
- 4.2. Strafsachen vor dem Jugend Einzelrichter einschließlich AR-Rechtshilfesachen, Bewährungsaufsicht und Vollstreckung
- 4.3. Verfahren vor dem Jugendschöffengericht und dem Schöffengericht einschließlich AR-Rechtshilfesachen, Strafvollstreckung und Bewährungsaufsicht
- 4.4. Geschäfte des Vorsitzenden des Ausschusses zur Schöffenwahl, sonstige Angelegenheiten der Schöffen einschließlich Auslosung derselben sowie die Entscheidungen gemäß § 54 GVG
- 4.5. Geschäfte des 2. Strafrichters im erweiterten Schöffengericht (§ 29 Abs. 2 GVG)
- 4.6. Die gem. §§ 79 Abs. 6 OWiG, 354 Abs. 2 StPO an eine andere Abteilung zurückverwiesenen Bußgeldsachen gegen Erwachsene
- 4.7. Betreuungs- und Kirchenaustrittssachen Erwachsener, in denen die Betroffenen ihren Wohnsitz in Luckau (mit allen Orts- und Gemeindeteilen) haben

5. Richterin Buchholz

- 5.1. Verfahren vor dem Strafrichter einschließlich AR-Rechtshilfesachen, Bewährungsaufsicht und Vollstreckung mit den Anfangsbuchstaben M – Z,

- 5.2. Ermittlungsrichtersachen in Verfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene, Entscheidungen nach dem Polizeigesetz sowie Abschiebungshaftssachen nach dem Zuwanderungsgesetz
- 5.3. Bußgeldsachen gegen Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene mit den Anfangsbuchstaben A – L,
- 5.4. Die gemäß § 354 Abs. 2 StPO an eine andere Abteilung zurückverwiesenen Sachen des Erwachsenen- und Jugendschöffengerichts

6. Richter in Moschkowski

- 6.1. Familiensachen mit den Endziffern 1, 2, 3, 4, und 5, sowie Adoptions- und Urkundssachen mit den ungeraden Endziffern; einschließlich der hierbei anfallenden AR-Sachen,
- 6.2. Entscheidungen des Richters bei der Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen von notariellen Urkunden
- 6.3. Hinterlegungs-, Grundbuch- und Registersachen einschließlich Rechtshilfesachen
- 6.4. Bußgeldsachen gegen Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene mit den Anfangsbuchstaben M – Z,
- 6.5. Die gemäß § 354 Abs. 2 StPO an eine andere Abteilung zurückverwiesenen Sachen des Strafeinzelfrichters

Allgemeine Bestimmungen

I. Zuständigkeit in Straf- und Bußgeldsachen

a)

Die Zuständigkeit in Straf- und Bußgeldsachen bestimmt sich nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens des Angeschuldigten/Angeklagten oder Betroffenen.

Beginnt der Name mit einem Umlaut (z.B. Ötzbek), so ist derjenige Richter zuständig, welchem der in dem Umlaut enthaltene Selbstlaut zugeteilt ist.

Bei einem Doppelnamen ist maßgebend nur der erste Name, wenn es sich um einen Geburtsnamen handelt, der Ehefrau (§ 1355 II BGB), wenn der Familienname aus Ehe- und Begleitname besteht. Bei einem aus mehreren Wörtern bestehenden Namen gilt das erste großgeschriebene Wort (von den Steinen), bei Adelsnamen der eigentliche Namen ohne Berücksichtigung des Adelsprädikates (Freiherr von Wangenheim), bei Namen ausländischer Herkunft nur der eigentliche Name ohne Berücksichtigung vorangestellter Zusätze (wie z.B. „El“, „Ben“, „Abou“).

Richtet sich das Verfahren gegen mehrere Beteiligte, so bestimmt sich die Zuständigkeit des Richters nach dem Familiennamen des Lebensältesten, der in der Anklage angeführten Angeschuldigten. Diese Regelung gilt entsprechend auch für die Sachen, in denen über einen Einspruch gegen einen Strafbefehl oder einen Bußgeldbescheid zu

befinden ist, und zwar unabhängig davon, welcher Angeschuldigte/Angeklagter oder Betroffene als erster Einspruch eingelegt hat.

b)

In Straf- und Bußgeldsachen kann das Verfahren bis zur Beendigung der Vernehmung des Angeklagten bzw. Betroffenen zur Person an die zuständige Abteilung abgegeben werden. Wird in einer bei einer Abteilung anhängigen Sache das Verfahren gegen einen oder mehrere Angeklagte oder Betroffene abgetrennt, so bleibt die zuerst mit der Sache befasste Abteilung auch für das abgetrennte Verfahren zuständig. Dies gilt entsprechend auch für die Fälle, in denen die Anklage gegen einen oder mehrere Angeschuldigte vor Eröffnung des Hauptverfahrens zurückgenommen oder das Verfahren gegen einen oder mehrere Angeschuldigte nicht eröffnet wird.

II. Vertretung

Die Vertretung erfolgt gemäß nachstehender Regelung durch den unter Ziffer 1 genannten ordentlichen Vertreter. Ist dieser ausgeschlossen, abgelehnt oder verhindert, tritt an seine Stelle der unter Ziffer 2 genannte Vertreter (Ersatzvertreter).

Sind der ordentliche Vertreter und der Ersatzvertreter ausgeschlossen, abgelehnt oder verhindert, so erfolgt die Vertretung durch den dem Ersatzvertreter im Alphabet folgenden Richter und für den Fall, dass dieser ausgeschlossen, abgelehnt oder verhindert ist, durch dessen Vertreter und Ersatzvertreter in der bezeichneten Reihenfolge.

III. Saalbelegung

Die Saalbelegung ergibt sich aus Anlage 1 des Geschäftsverteilungsplanes.

IV. Vertretung im richterlichen Dienst

RinAG Stahn

1. Rin Bohg
2. Rin Moschkowski

Rin Bohg

1. Rin Moschkowski
2. RinAG Stahn

Rin Moschkowski

1. RinAG Stahn
2. Rin Bohg

RAG Staudler

bzgl. der Geschäfte zu Ziffern 1.1., 1.3.

1. RAG Rörig
2. Rin Bohg

bzgl. der Geschäfte zu Ziffer 1.2.

1. Rin Buchholz
2. Rin Bohg

RAG Rörig

1. RAG Staudler
2. Rin Moschkowski

Rin Buchholz

1. Rin Gutsche
2. RAG Staudler

Rin Gutsche

1. Rin Buchholz
2. RAG Rörig

Das Präsidium des Amtsgerichts Lübben (Spreewald)

(Staudler).....
Richterin am Amtsgericht

(Rörig).....
Richter am Amtsgericht

(Welten).....
Präsident des Landgerichts

Anlage 1

Saalbelegung

Saal I:

Montag: Rin Bohg
Dienstag: Rin Moschkowski
Mittwoch: operativ
Donnerstag: RAG Staudler
Freitag: Rin Moschkowski

Saal II:

Montag: Zwangsversteigerungen
Dienstag: operativ
Mittwoch: Rin Bohg
Donnerstag: operativ
Freitag: Rin Bohg

Saal IV:

Montag : operativ
Dienstag: Rin Gutsche
Mittwoch: Rin Buchholz
Donnerstag: Rin Gutsche
Freitag: operativ

Saal V:

Montag: RAG Staudler
Dienstag: RAG Rörig
Mittwoch: operativ
Donnerstag: Rin Buchholz
Freitag: operativ